

## A. Antrag auf Erlaubnis zur Benutzung des Schlosses Ummendorf - Vereine

### I. Antragsteller

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

bei Vereinen:  
 Bezeichnung und Sitz des Vereins \_\_\_\_\_

### II. Verantwortlicher für die Veranstaltung

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung oder Benutzung ist verantwortlich und während der Dauer der Benutzung anwesend:

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße, Telefon: \_\_\_\_\_

### III. Benutzungsart

Zahl der Personen \_\_\_\_\_

<u>Benutzung</u>	<u>Aufbau</u>	<u>Hauptprobe</u>	<u>Abbau</u>
Datum	Datum	Datum	Datum
Beginn	Beginn	Beginn	Beginn
Ende	Ende	Ende	Ende

### IV. Beantragt wird: ( Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eingangshalle (ohne nachstehende Räume) EG 107m<sup>2</sup>
- Cafeteria EG 66m<sup>2</sup>
- Fürstensaal mit Mathias-Manlich-Saal 1. OG 119m<sup>2</sup>
- Mathias-Manlich-Saal 1. OG 59m<sup>2</sup>
- Prälatensaal mit Abt-Weltin-Saal 2. OG 121m<sup>2</sup>
- Abt-Weltin-Saal 2. OG 63m<sup>2</sup>

- Betrieb der Heizung
- Aufstuhlen / Auftischen für \_\_\_\_\_ Personen
- Abstuhlen / Abtischen

#### Reinigung

- EG
- Mathias-Manlich- / Abt-Weltin-Saal
- Fürsten- / Prälatensaal
- Benutzung Wiese hinter dem Rathaus für einen Sektempfang
- Benutzung Verteilerkasten im Schlossgarten
- Wasserverbrauch
- Freifläche von 200 - 400 m<sup>2</sup>  
 (Parkplatz Rathaus, an der Gemeindehalle Fischbach)
- Freifläche über 400 m<sup>2</sup>  
 (zusätzlicher Parkplatz Gemeindehalle Ummendorf)
- Strom- und Wasserpauschale

<u>Gebühren</u>
25,00 €
25,00 €
40,00 €
20,00 €
40,00 €
20,00 €
20,00 €
60,00 €
60,00 €
30,00 €
40,00 €
50,00 €
40,00 €
nach Verbrauch
nach Verbrauch
15,00 €
25,00 €
10,00 €

**siehe Rechnung vom:**

### V. Sonstiges:

Wie soll aufgestuhlt/aufgetischt werden? \_\_\_\_\_

Ab wann kann die Reinigung erfolgen? \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**VI. Erklärungen:**

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung (Teil I, II.F und III) und der Gebührenordnung vom 09.04.2019 in der jeweils gültigen Fassung werden hiermit anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers (I.)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Verantwortlichen (II.)

**B. Erlaubnis**

1. Die Benutzung des Ummendorfer Schlosses wird dem Veranstalter in dem beantragten Umfang unter Einhaltung der nachstehenden Bedingungen erlaubt:
  - a) Es gelten die Bestimmungen der Benutzungsordnung vom 09.04.2019 in der jeweils gültigen Fassung
  - b) Der Veranstalter hat sich rechtzeitig, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, mit dem Hausmeister, Herrn Vorhauer, wegen des evtl. Auf- und Abstuhlens oder des Auf- und Abbaus in Verbindung zu setzen.  
Handy: 0170/6300892
  - c) Die Reinigung der überlassenen Räume (nach Ziff. IV) erfolgt durch die Gemeinde.  
Die Räume sind besenrein zu verlassen.
  - d) Die Aufsicht erfolgt durch die Gemeinde. Anfallende Kosten werden dem Antragsteller gesondert in Rechnung gestellt.

e) \_\_\_\_\_

2. Eine Abrechnung über die an die Gemeinde zu entrichtenden Gebühren geht dem Veranstalter zu.  
Die Gebühren sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der Abrechnung an die Gemeindekasse zu entrichten.

3. Die Gemeinde legt im Einzelfall eine Kautions fest.

Ummendorf, den

Gemeindeverwaltung:

<b>Anwesenheit des Hausmeisters erforderlich:</b>	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>C. Erledigungsvermerke</b> (wird vom Hausmeister ausgefüllt)		
Die Veranstaltung wurde mit folgenden Abweichungen vom Antrag durchgeführt: _____		
Andere Vorkommnisse, Feststellungen, Schäden: _____		
Tatsächliches Ende der Veranstaltung: _____ Uhr		
	<b>Name</b>	<b>Stunden</b>
<b>Reinigung erfolgt durch:</b>	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
Ummendorf, den		Hausmeister: